

# BUNDESVERBAND DES DEUTSCHEN GETRÄNKEFACHGROSSHANDELS E.V.



BUNDESVERBAND DES DEUTSCHEN GETRÄNKEFACHGROSSHANDELS E.V.  
MONSCHAUER STRASSE 7 · 40549 DÜSSELDORF

Per E-Mail: [III B4@bmf.bund.de](mailto:III B4@bmf.bund.de)  
Bundesministerium der Finanzen  
Referat III B 4  
Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

Monschauer Straße 7  
40549 Düsseldorf  
Telefon: +49 211 - 68 39 38  
Telefax: +49 211 - 68 36 02  
E-Mail: [info@bv-gfgh.de](mailto:info@bv-gfgh.de)  
Internet: [www.bv-gfgh.de](http://www.bv-gfgh.de)

Deutsche Bank AG Düsseldorf  
IBAN: DE61 3007 0010 0662 4043 00  
BIC: DEUTDE33XXX

Amtsgericht Düsseldorf  
Registernummer: VR 3911

**Geschäftsführender Vorstand**  
Dirk Reinsberg  
30. Juni 2026/AM

**Aktenzeichen: III B 4 - V 9905/00094/006**  
**Stellungnahme des BV GFGH zum Diskussionsentwurf zur Anpassung der Alkohol-,  
Schaumwein-, Zwischenerzeugnis- und Alkopopsteuer**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übersendung des Diskussionsentwurfs zur Anpassung der Alkohol-, Schaumwein-, Zwischenerzeugnis- und Alkopopsteuer und nehmen dazu wie folgt Stellung:

#### **Vorbemerkung:**

Der Diskussionsentwurf erreichte uns per Mail am 29.06.2026 um 14:31 Uhr, verbunden mit der Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum heutigen Tage, den 30.06.2026 um 13:00 Uhr.

Wir halten die gesetzte Frist von nicht einmal 24 Stunden zur Stellungnahme für nicht sachgerecht und bitten abermals künftig um eine angemessene, längere Bearbeitungs- und Reaktionszeit bei Gesetzesvorhaben der Bundesregierung.

#### **Stellungnahme:**

Wir lehnen die mit dem Entwurf diskutierte Erhöhung der Alkohol-, Schaumwein-, Zwischenerzeugnis- und Alkoholsteuer ab, da sie den wirtschaftspolitischen Mittelstand des Getränkefachgroß- und -einzelhandels sowie die überwiegend klein- und mittelständisch strukturierte Spirituosenbranche in Deutschland über Gebühr belasten würde.

Ferner sind Steuererhöhungen kein evidenzbasiertes Instrument zur Bekämpfung von Alkoholkonsum. Auch zeigen systematische Reviews und Bewertungen internationaler Organisationen (u. a. WHO, OECD), dass es keine robuste Evidenz für eine wirksame Reduktion von Alkoholabhängigkeit durch Steuererhöhungen gibt.

Gleichzeitig erleben wir seit geraumer Zeit eine Veränderung im Konsumentenverhalten. Aktuelle Konsumdaten zeigen seit Jahren einen rückläufigen Alkohol- und Spirituosenkonsum in Deutschland sowie





eine wachsende gesellschaftliche Orientierung hin zu bewussterem Konsum – auch begründet durch Prävention, Aufklärung und konsequente Jugendschutzmaßnahmen. Hier gilt es weiter anzusetzen und durch zielführendere Prävention dem Missbrauch von Alkohol entgegenzuwirken.

Gemäß der Drogenaffinitätsstudie 2023 der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), ging die Zahl der männlichen und weiblichen 12- bis 17-jährigen Jugendlichen, die schon einmal ein alkoholisches Getränk probiert hatten, in den Jahren 2001 bis 2023 kontinuierlich zurück. Bei 18- bis 25-jährigen jungen Männern ging der regelmäßige Alkoholkonsum in den Jahren 2014 bis 2023 ebenfalls weiter zurück.

Langfristig gesehen reduzierte sich unter männlichen 12- bis 17-jährigen Jugendlichen der regelmäßige Alkoholkonsum von 1979 (32,8 %) bis 2023 (12,4 %) um rund 20 Prozentpunkte – und das ohne eine erhöhte Besteuerung.

Angesichts dieser positiven Entwicklung sehen wir keinen Anlass für eine steuerpolitische Verschärfung, es sei denn, verantwortungsbewusste Konsumentinnen und Konsumenten sollen unverhältnismäßig zur Teilsanierung des Bundeshaushaltes herangezogen werden und hunderte von mittelständischen Unternehmen des Getränkefachgroß- und -einzelhandels in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht werden.

Freundliche Grüße aus Düsseldorf

Bundesverband des Deutschen  
Getränkefachgroßhandels e. V.

Dirk Reinsberg  
Geschäftsführender Vorstand